

Rauchmelder retten Leben

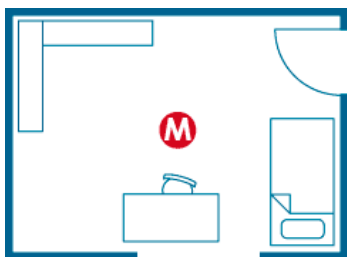
Haben Sie es gewußt?
Stichtag 12.07.2012
in Rheinland-Pfalz*

Als Eigentümer oder Vermieter sind Sie verpflichtet bis spätestens 12.07.2012 Rauchwarnmelder auch in Altbauten zu installieren. Aber warum so lange warten und Leben riskieren?

Brandtote sind Rauchtote

Von den jährlich 600 Brandopfern in Deutschland sterben 70% nachts in den eigenen vier Wänden. Der Grund - wenn wir schlafen, schläft auch unser Geruchssinn. Vom Menschen unbemerkt, kann sich der tödliche Rauch eines Brandes schnell im gesamten Gebäude ungehindert ausbreiten. Bereits wenige Atemzüge der giftigen Rauchgase können zum Tode führen. Für die Rettung aus dem Gebäude bleiben nur zwei bis vier Minuten Zeit.

Wo und wie installiert man einen Rauchwarnmelder?



Einzimmerwohnung



3-Zimmerwohnung



Einfamilienhaus

- M** Mindestschutz
- O** Optimaler Schutz
- S** Sonderschutz

Rauchwarnmelder lassen sich problemlos, selbst nachträglich ohne größeren Aufwand, durch Kleben oder Schrauben in Ihrer Wohnung anbringen. Da der Brandrauch nach oben steigt, muss der Rauchwarnmelder auf jeden Fall an der Decke, möglichst in der Raummitte, angebracht werden. Der Mindestabstand der Melder zu Wänden oder Raumteilern sollte 50 cm nicht unterschreiten.

Was ist beim Kauf eines Rauchwarnmelders zu beachten?

Achten Sie darauf, dass die Melder der europaweiten Norm DIN EN 14604 entsprechen und folgende Eigenschaften haben:

- ein optisches, beziehungsweise fotoelektrisches Erkennungsverfahren
- lauter, durchdringender Alarmton (85 dBA in 3m Entfernung)
- Testknopf zur Kontrolle der Funktionsbereitschaft

Es gibt auch spezielle Rauchmelder für Gehörlose, welche mit Blitzleuchten und Vibrationsalarm arbeiten. Auch eine Verbindung der Geräte untereinander über Funk ist bei einigen Geräten möglich. So melden alle Geräte zusammen einen Alarm. Das neue „Q“ in Verbindung mit dem VdS-Prüfzeichen ist eine unabhängige Kennzeichnung für qualitativ hochwertige Geräte.



Wo kann man einen Qualitätsrauchmelder kaufen?

Hochwertige Produkte können Sie im Elektro- und Sicherheitsfachgeschäften erwerben. Auch Ihr Schornsteinfeger gibt Ihnen gerne Auskunft zur Installation von Rauchwarnmeldern und hilft Ihnen einen geeignetes Gerät für Sie auszuwählen.

Unser Tipp:

Schenken Sie sich und Ihren Freunden, Verwandten und Bekannten doch zu Weihnachten einfach ein Stück sicheres Zuhause mit einem Rauchwarnmelder.

www.rauchmelder-lebensretter.de

Herausgeber dieses Informationsblattes:

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

* In der Landesbauordnung (LBauO) ist die gesetzliche Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnungsneubauten seit dem 10.12.2003 festgeschrieben und am 12.7.2007 erweitert um die Nachrüstpflicht für bestehende Wohnungen.

Der § 44 wurde um den Absatz 8 ergänzt:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend auszustatten.“